

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 02.03.2011

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.2.4 genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO
- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Februar 2011
- 2. Berichte**
- 2.1. Bericht über die städtischen Fördermaßnahmen und die bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen in Burghausen in den Jahren 2009 bis 2011
- 3. Vorberatung**
- 3.1. Finanzangelegenheiten
- 3.1.1. Erweiterung und Teilumbau der Pestalozzi-Kindertagesstätte zur Schaffung einer zweiten Krippengruppe
- 3.1.2. Zuschuss für neues Tierheim im Landkreis Altötting
- 3.2. Sonstiges
- 3.2.1. Antrag StR Fabian auf Vergrößerung Haltestelle Stadtplatz und Halteverbot entlang Stadtsaalvorplatz
- 3.2.2. Mitgliedschaft der Stadt Burghausen beim Straßen- und Wasserzweckverband Perach
- 3.2.3. Beteiligung an der Kampagne "FairTrade Towns"
- 3.2.4. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Homepage der Stadt Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Grüner Pfeil - Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum in der öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 05.01.2011
2. Wöhrsee
3. Haltelinie bei Ampel Burgkirchener Straße (Autohaus AVP)
4. Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz
5. Eislaufplatz am Bürgerhaus
6. Bürgerhaus und Bürgerplatz

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 2. Februar 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Bericht über die städtischen Fördermaßnahmen und die bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen in Burghausen in den Jahren 2009 bis 2011**

Die Stadt Burghausen hat für die Kindertageseinrichtungen in Burghausen im Zeitraum von 2009 bis 2011 Haushaltsmittel bereitgestellt, die sich in

- Pflichtleistungen, gefordert vom Gesetzgeber,
 - freiwillige Leistungen der Stadt zur finanziellen Entlastung der Eltern und
 - Investitionen für Umbau- und Neubaumaßnahmen
- aufgliedern.

Die nachstehenden Auflistungen ergeben ein Gesamtbild der vorgenannten Leistungen der Stadt:

Zuschüsse an die Kindergärten

	2009	2010	2011
Übernahme der Kindergarten-/ Hort-/Krippengebühr ab dem 2. Kind	98.219,10 €	105.203,80 €	80.000,00 €
Fahrtkostenzuschüsse für Kindergartenfahrten (Raitenhaslach)	31.990,22 €	31.919,17 €	s.o.
Übernahme der Kindergartengebühr im letzten Kindergartenjahr ab 2011: Übernahme der Kindergartengebühren für 3 Jahre	148.152,50 €	149.653,50 €	450.000,00 €
Mittagsverpflegung in den Kindergärten	13.684,39 €	15.966,90 €	20.000,00 €
Gesamt	294.055,21 €	304.753,37 €	550.000,00 €

Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG

Kindergarten Maria Ward	209.158,69 €	218.069,57 €	
Kindergarten St. Konrad	316.785,42 €	347.387,17 €	
Kindergarten ZULF	257.674,98 €	270.043,09 €	
Wöhler-Kinderhaus	395.971,31 €	410.688,75 €	
Pestalozzi-Kindertagesstätte	599.899,16 €	584.544,40 €	
Kindertagesstätte Zauberwald	275.700,23 €	421.021,25 €	
Haushaltsansatz 2011 für alle Kindergärten			2.300.000,00 €
	2.055.189,79 €	2.251.754,23 €	2.300.000,00 €

Baumaßnahmen in den Kindergärten 2009 - 2011

Kindergarten Maria Ward	energetische Sanierung Kinderkrippe	1.066.300,00 €
Kindergarten St. Konrad	Neubau 2010/2011	2.365.000,00 €
Kindergarten ZULF	Umbau Büro Anbau Mittagsbetreuung	157.000,00 €
Wöhler-Kinderhaus	Fenster, energetische Gebäudemodernisierung	200.000,00 €
Pestalozzi-Kindertagesstätte	Neuplanung 2011 Kinderkrippe und Außenanlagen	330.000,00 €
Kindertagesstätte Zauberwald	Anbau Kinderkrippe und Anbau Mittagsbetreuung	485.000,00 €
Gesamt		4.603.300,00 €

Frau Stadträtin Graf hält es für wichtig, dass die Personalsituation bei den Kindergärten stabil bleibt und bittet darum, dass Berufspraktikanten eingestellt werden.

Da es sich hier um ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung handelt ist es laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl grundsätzlich Aufgabe des Gesetzgebers dies zu regeln. Einzelanträge der jeweiligen Trägerschaft werden von Seiten der Stadt geprüft und auch genehmigt, wenn die Person in Burghausen wohnhaft ist.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

3.1.1. Erweiterung und Teilumbau der Pestalozzi-Kindertagesstätte zur Schaffung einer zweiten Krippengruppe

Wegen des Bedarfes an Kinderkrippenplätzen in der Pestalozzi-Kindertagesstätte, Pestalozzistraße 4, 84489 Burghausen, sollen die bestehenden Räume umstrukturiert werden. Danach sollen die drei Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort in zusammenhängende Zonen geordnet werden:

- die bestehende Krippengruppe mit 12 Kindern im Osten-EG wird aufgelöst
- im Westen-EG sollen nunmehr zwei Krippengruppen, mit je 12 Kindern (dann gesamt 24 Kinder unter 3 Jahren) mit eigenem Zugang situiert werden
- die bestehenden Hausaufgabenräume im Erweiterungsbau West-EG werden in den Keller Osten-UG umgesetzt
- in den Bereich der Hausaufgabenräume werden ein Krippenhauptraum, ein Krippennebenraum und der Ruheraum eingerichtet
- der zweite Krippenhaupt- und -nebenraum wird in der ehemaligen Hortgruppe eingerichtet
- dieser aufgelöste Raum des Hortes wird durch eine Erweiterung (ca. 31 m²) des vorhandenen kleineren Hortraumes auf insgesamt 71 m² ersetzt.

Durch die Um- und Anbaumaßnahmen erhöht sich die bisherige Nettogrundfläche von 1.811,30 m² um 38 m² auf 1.849,3 m².

Die Gesamtkosten belaufen sich nach den Ermittlungen des Architekturbüros Karl + Markert auf brutto ca. 291.000 € wovon rd. 184.000 € als zuwendungsfähig bewertet sind.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2011 bei HHSt. 4642.9450 bereitgestellt.

An die Regierung von Oberbayern ist ein Antrag auf Förderung dieser Maßnahme nach dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 zu stellen.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen befürwortet die Schaffung einer zweiten Krippengruppe, wozu eine Umstrukturierung der Pestalozzi-Kindertagesstätte und damit entsprechende Um- und Ausbaumaßnahmen erforderlich werden, deren Gesamtkosten sich nach den Ermittlungen des Architekturbüros Karl + Markert auf brutto ca. 291.000 € belaufen, wovon rd. 184.000 € als zuwendungsfähig bewertet sind.

Die Stadt Burghausen hat für diese Maßnahme in der Planung 2011 bei HHSt. 4642.9450 bereits Haushaltsmittel von 330.000 € (Baumaßnahme und Außenanlagen) bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, an die Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Förderung dieser Maßnahme nach dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 zu stellen.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Zuschuss für neues Tierheim im Landkreis Altötting

Der Tierschutzverein im Landkreis Altötting und Mühldorf e.V., Am Tierheim 20, 84543 Winhöring, vertreten durch den 1. Vorstand Herrn Fedor Hermann, hat für den Neubau des Tierheimes Zuschüsse von den Landkreisen und Spenden von vielen Gönnern erhalten. Leider fehlen, so wie dies auch aus dem letzten Presseartikel hervorgeht, ca. 100.000 € für die endgültige Fertigstellung des Bauwerkes und der Außenanlagen sowie für die Einrichtung.

Diese neue Einrichtung hat das Potential, sich in Zukunft zu einer Art „Landkreistierheim“ zu entwickeln, sodass aus Sicht der Verwaltung ein Zuschuss von 20.000 € bereit gestellt werden sollte.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Tierschutzverein im Landkreis Altötting und Mühldorf e.V., Am Tierheim 20, 84543 Winhöring, vertreten durch den 1. Vorstand Herrn Fedor Hermann, zur Fertigstellung des neuen Tierheimes einen einmaligen Zuschuss von 20.000 €.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 7861.9880 bereit zu stellen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Antrag StR Fabian auf Vergrößerung Haltestelle Stadtplatz und Halteverbot entlang Stadtsaalvorplatz

Herr StR Helmut Fabian schlägt mit Schreiben vom 18. Januar 2011 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Abwicklung des Schülerverkehrs am Stadtplatz Burghausen und an der Marktler Straße für das Aventinus-Gymnasium vor:

1. Vergrößerung der Haltestelle Stadtplatz – Maria Ward
2. Einrichtung eines zeitlich begrenzten Halteverbotes für die Schulbus-Abwicklung im Bereich zwischen Löwenbrunnen und Bruckgasse von 12.30 Uhr – 13.30 Uhr
3. Absenkung der Begrenzungsbordsteine am Anfang und Ende der Haltestelle Marktler Straße ggü. Kino und Verlängerung der Pflasterfläche.

Zu 1. und 3. Eine Überprüfung ergab, dass die Vergrößerungen ohne großen Aufwand möglich sind.

Zu 2. Von einem Halteverbot im Bereich zwischen Löwenbrunnen und Bruckgasse für die Zeit von 12.30 Uhr – 13.30 Uhr rät die Verwaltung aus mehrerlei Gründen ab: Bereits eine geringe Zahl von trotz Verbot parkenden PKW führt dazu, dass die gewünschte Verbesserung bei der Anfahrt der Busse nicht mehr gegeben ist. Abschleppen stellt sich aufgrund des geringen Zeitraumes (1 Stunde Parkverbot, tatsächliche Abwicklungsdauer des Busverkehrs max. 25 Minuten) als unverhältnismäßig dar. Zudem müsste der Abschleppunternehmer vor Ort bereit stehen, um tätig werden zu können. Weiter bedingt die Verbreiterung der Fahrbahn am Stadtplatz höhere Geschwindigkeiten der passierenden Fahrzeuge und damit potentiell eher eine Verstärkung der Schülergefährdung beim Überqueren der Fahrbahn Richtung Gastronomie und Einzelhandel.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass es in der Vergangenheit schon viele Anträge bzgl. der Haltestellenproblematik am Stadtplatz gegeben hat. Die Situation wird nicht als so gefährlich wie oft dargestellt eingeschätzt. Die von Herrn Stadtrat Fabian geforderte Vergrößerung der beiden Bushaltestellen kann umgesetzt werden. Ansonsten sollte die jetzige Lösung beibehalten werden. Ein Halteverbot für Pkw zwischen Löwenbrunnen und Bruckgasse führt nach Einschätzung der Polizeiinspektion Burghausen zu einer stärkeren Gefährdung. Da dann zwei volle Fahrspuren für Pkw zur Verfügung stehen, wird schneller an den Bussen vorbeigefahren. Es kann dann nicht mehr rechtzeitig auf Schüler, die zwischen zwei Bussen hindurch laufen reagiert werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bushaltestellen Stadtplatz – Maria Ward und Marktler Straße – Kino werden vergrößert. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung in den Faschingsferien beauftragt.

Von der Einrichtung eines Halteverbotes am Stadtplatz zwischen Löwenbrunnen und Bruckgasse wird abgesehen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Mitgliedschaft der Stadt Burghausen beim Straßen- und Wasserzweckverband Perach

Die Stadt Burghausen (inkl. Stadtwerke) vergibt jährlich an den Straßen- und Wasserzweckverband Tiefbauarbeiten mit einem Auftragsvolumen von rd. 150.000 €, wobei die Stadt die gleichen günstigen Konditionen wie die Verbandsmitglieder (14 Gemeinden des Landkreises Altötting) erhält.

Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung und erhebt daher keine Umsatzsteuer.

Laut Aussage des Verbandsvorsitzenden Herrn Ersten Bürgermeister Eder (Perach) besteht jedoch die Gefahr, dass der Zweckverband künftig aufgrund der Auftragsvergabe durch Nichtmitglieder Umsatzsteuer erheben muss.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dem Antrag des Verbandsvorsitzenden zu entsprechen und dem Zweckverband beizutreten.

Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Laut Verbandssatzung muss der durch Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen im Rahmen der Auftragserteilung nicht gedeckte Finanzbedarf durch Investitionsumlagen bzw. eine Betriebskostenumlage gedeckt werden. Umlegungsschlüssel wäre die Gesamtlänge der in der Baulast der Verbandsmitglieder stehenden Gemeindestraßen. Bisher war es laut Auskunft von Herrn Eder nicht erforderlich, eine derartige Umlage zu erheben. Aufgrund der guten finanziellen Situation des Zweckverbandes ist dies auch mittelfristig nicht vorgesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen tritt dem Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting bei.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.3. Beteiligung an der Kampagne "FairTrade Towns"

Mit beiliegendem Antrag beantragen Frau Stadträtin Bachmeier und Herr Stadtrat Strebel, dass sich die Stadt Burghausen an der Kampagne „FairTrade Towns“ beteiligt und den Titel „FairTrade-Stadt“ anstrebt.

Da zunächst mehr Informationen bezüglich des Gütesiegels „FairTrade“ eingeholt werden sollen, wird der Tagesordnungspunkt bis zur April-Sitzung des Hauptausschusses zurückgestellt.

Herr Stadtrat Kokott verlässt den Sitzungssaal.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Mit allen 8 Stimmen

Herr Stadtrat Kokott kommt in den Sitzungssaal zurück.

3.2.4. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Homepage der Stadt Burghausen

Mit beiliegendem Antrag beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Homepage der Stadt Burghausen.

Aus rechtlicher Sicht wird hierzu auf Folgendes hingewiesen:

Die Rechtsprechung hat sich zur Zulässigkeit einer Veröffentlichung der ausführlichen Sitzungsprotokolle nicht geäußert. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof steht auf dem Standpunkt, dass diese Frage auf dem Gebiet der Rechtspolitik liegt und daher durch den Landesgesetzgeber oder die Kommune zu entscheiden ist (Urteil vom 04.03.2008).

Gemäß Art. 54 Abs. 3 Gemeindeordnung steht den Bürgern die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Stadtratssitzungen zu, weitere Verpflichtungen der Gemeinde zur Veröffentlichung bestehen nicht.

Vor Behandlung eines gleichlautenden Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN/RL im Verwaltungs- und Personalausschuss im Juli 2009 hat die Stadt München den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Regierung von Oberbayern um Stellungnahme gebeten. Nach Auffassung beider Stellen ist die Veröffentlichung von Niederschriften öffentlicher Sitzungen rechtlich zulässig, wenn die Stadtratsmitglieder mit der Veröffentlichung ihres Redebeitrags im Internet einverstanden sind. Dennoch rät sowohl der Landesdatenschutzbeauftragte als auch die Regierung von Oberbayern im Hinblick auf die Auswertungsmöglichkeiten der Protokolle durch Suchmaschinen und im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand von einer derartigen Veröffentlichung ab. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Veröffentlichung im Internet eine weltweit automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien möglich ist, die beliebig miteinander verknüpft werden können. Die Mitglieder des Stadtrats könnten sich dadurch in ihrem Recht auf freie und ungezwungene Rede beeinträchtigt fühlen.

Zudem wurde auf den Verwaltungsaufwand hingewiesen, der dadurch entsteht, dass in den Redebeiträgen keine schützenswerten Angaben, insbesondere keine personenbezogene Daten bzw. Betriebs- und Geschäftsinterna enthalten sein dürfen. Dies bedeutet, dass ggf. Namen geschwärzt bzw. Textpassagen, die eine Zuordnung zu einer bestimmten Person oder Institution ermöglichen, inhaltlich überarbeitet werden müssen.

Besondere Vorsicht ist nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten und der Regierung von Oberbayern außerdem geboten bei kritischer Nennung von Firmennamen und Einzelpersonen im Hinblick auf mögliche Schadensersatzansprüche wegen Ehrverletzung bzw. Rufschädigung.

Frau Stadträtin Ertl sieht den Antrag darin begründet, dass aufgrund der Sitzungszeiten (Ausschusssitzungen 16 Uhr, Stadtratssitzung 14 Uhr) Berufstätige nicht an den Sitzungen teilnehmen können. Die Tagesordnungspunkte und die dazu gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen werden bereits auf der Website der Stadt veröffentlicht. Die Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz sind nachvollziehbar, jedoch obliegt es der Entscheidung des Ersten Bürgermeisters ob geschützte Daten im Protokoll veröffentlicht werden.

Herr Stadtrat Kokott ergänzt, dass die Protokolle erst ins Internet eingestellt werden, wenn der Inhalt und die Veröffentlichung durch den Stadtrat bzw. den Ausschuss genehmigt wird. Einzelne Tagesordnungspunkte oder Wortbeiträge können von der Genehmigung ausgeschlossen werden, sodass diese im veröffentlichten Protokoll nicht mehr nachzulesen sind. Für die Transparenz des Stadtrats und das Informationsbedürfnis der Bürger ist der Antrag der CSU-Fraktion nachvollziehbar.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat nichts gegen die Veröffentlichung der Protokolle im Internet. Es muss jedoch beachtet werden, dass jedes Stadratsmitglied die Veröffentlichung seiner Wortbeiträge genehmigen muss. Verweigert ein Stadratsmitglied die Zustimmung, müssen die jeweiligen Wortbeiträge aus dem zu veröffentlichenden Protokoll gestrichen werden.

Herr Stadtrat Stadler sieht kein Argument, das gegen eine Veröffentlichung der Protokolle im Internet spricht. Seiner Ansicht nimmt jedoch durch die entstehende zeitliche Verzögerung bis zur Genehmigung der Wortbeiträge die Aktualität der Themen ab. Das Recht auf Einsicht der öffentlichen Protokolle steht jedem Bürger der Stadt zu.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat genehmigt unter Beachtung der Rechtslage die Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Website der Stadt Burghausen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Grüner Pfeil - Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum in der öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 05.01.2011

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Installation des „grünen Pfeils“ nur an 3 Ampelkreuzungen im Stadtgebiet möglich. Bei zwei Stellen handelt es sich um Staatsstraßen und bedarf der Genehmigung durch die Kreisbehörde. Die Polizeiinspektion Burghausen ist nachwievor der Meinung, dass sich der „grüne Pfeil“ bayernweit nicht bewährt hat und sieht auch im Stadtgebiet keinen Bedarf für einen „grünen Pfeil“. Dieser Auffassung schließt sich die Stadt an.

2. Wöhrsee

Herr Stadtrat Kokott spricht ein großes Lob an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie den Bauhof aus, da der gesamte Uferbereich um den Wöhrsee herum frei von Verschmutzungen ist.

3. Haltelinie bei Ampel Burgkirchener Straße (Autohaus AVP)

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass das Überfahren der Haltelinie zum Rechtsabbiegen während der Ampel-Rotphase zu einem Fahrverbot von 1 Monat führt (Ampel bei schon länger als 1 sec. leuchtendem "Rot" überfahren). Laut Herrn Stadtrat Kokott sollte überprüft werden, wie ein „legales“ Rechtsabbiegen während der Ampel-Rotphase möglich gemacht werden kann.

Nachrichtlich:

Für diesen Fall sehen die StVO und der Bußgeldkatalog keine eigene Regelung vor. Hintergrund der Regelung „zweite Haltelinie“ ist, die Einfahrt für Linksabbieger aus Richtung Burgkirchen und Anwohner der Reiserstraße freizuhalten. Der (sicher nur in seltenen Fällen) vorkommende Fall des Anwohners/Anliegers, der in der ersten Reihe an der Haltelinie steht und dann bis zur Grünphase warten muss, ist in der StVO nicht separat geregelt. Daher gilt die Überfahung der Linie als tatsächlicher Rotlicht-Verstoß. Eine Zusatzregelung wie der Vorschlag „Grünpfeil“ ist im Beschilderungskatalog nicht vorgesehen. Diese Rechtsansicht wurde auch mit der Zentralen Bußgeldstelle Viechtach abgeklärt.

4. Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz

Herr Stadtrat Kamhuber bittet darum, im Frühjahr verstärkt blühende Blumen auf dem Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz zu pflanzen.

Nachrichtlich:

Das Konzept des Landschaftsarchitekten Wagenhäuser sieht grüne Rasenhügel vor, die zum Sitzen und Begehen geeignet sind. Bunte Blumenmischungen werden im Botanischen Garten angeboten.

5. Eislaufplatz am Bürgerhaus

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Graf antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das Eislaufen aufgrund der Witterung und der Ferienzeit der Schulen noch bis Sonntag, 13.03. verlängert wird.

6. Bürgerhaus und Bürgerplatz

Frau Stadträtin Graf fragt nach ob an der Seite des Bürgerplatzes Spielgeräte für Kleinkinder aufgestellt werden können und ob es Kindern erlaubt ist, den Bürgerplatz mit Malkreide zu bemalen.

Herr Erster Bürgermeister kann sich nach dem Abriss des Weber-Hauses vorstellen, dort einen Bereich mit Sitzecken und Spielmöglichkeiten zu schaffen. Gegen die Bemalung des Bürgerplatzes mit Malkreide bestehen keine Einwände.

Herr Stadtrat Kokott hat festgestellt, dass der hintere Bereich des Bürgerhauses auch als Pkw-Zufahrt genutzt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Burghausen, 02.03.2011

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**